



Jährliche Studie zu Rechnungslegungs- annahmen 2021

Schweiz

Aon Schweiz AG
Wealth Solutions



Über diese Studie

- Aon Schweiz führt alljährlich eine interne Studie durch, um die verschiedenen Bewertungsannahmen zu überprüfen und zu dokumentieren, welche ihre internationalen Accounting-Kunden für die Rechnungslegung nach ASC 715, IAS 19 oder IPSAS 39 verwenden. Die Studie umfasst Ergebnisse per Ende 2020 und 2021 für etwa 150 Unternehmen mit Jahresabschluss per 31. Dezember.
- Bei der Festlegung der vorläufigen Annahmen zum Jahresabschluss 2022 und der Budgets für 2023 können die Ergebnisse dieser Studie den Unternehmen hilfreich sein. Während Informationen darüber, wie andere die Festlegung der Annahmen handhaben, eventuell hilfreich sind, können sich die Umstände bei den einzelnen Firmen und Vorsorgeeinrichtungen substantiell unterscheiden. Entscheide sollten demnach auf den relevanten Tatsachen und Umständen der einzelnen Institution und nicht nur auf den Ergebnissen einer Studie beruhen;
- Falls Sie die aktuellen finanziellen und demografischen Kennzahlen oder Informationen über die aktuellsten Änderungen im Bereich der Rechnungslegungsnormen erhalten möchten, kontaktieren Sie bitte Ihren lokalen Ansprechpartner bei Aon.



Untersuchte Annahmen



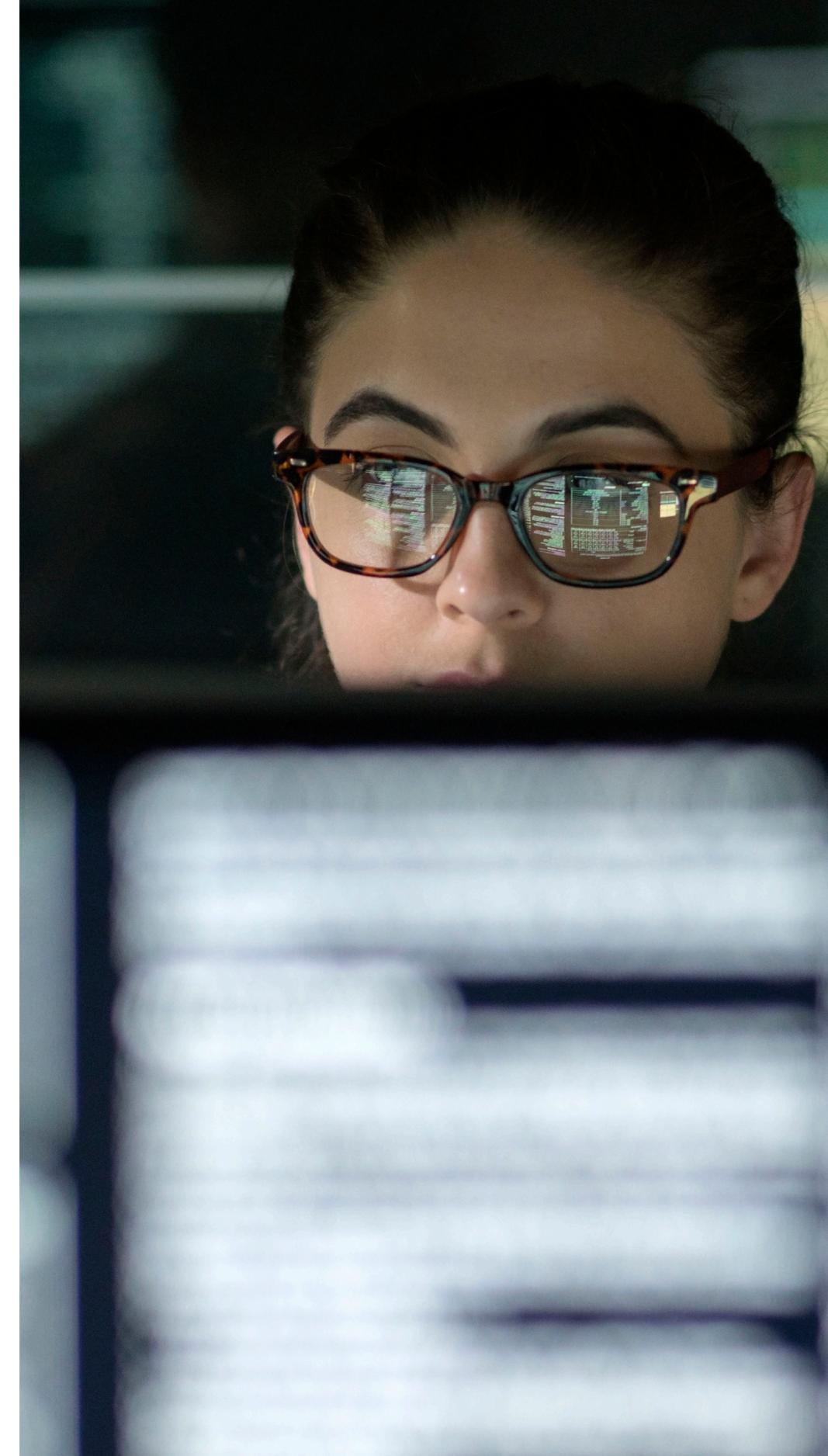
Ökonomische Annahmen

- Diskontierungszinssatz
- Zinsgutschrift auf dem Sparkapital
- Erwarteter Vermögensertrag
- Inflation
- Lohnerhöhung
- Erhöhung AHV-Altersrente
- Rentenerhöhung



Demografische Annahmen

- Sterbewahrscheinlichkeiten
- Invalidisierungswahrscheinlichkeiten
- Austrittswahrscheinlichkeiten
- Frühpensionierungswahrscheinlichkeiten
- Kapitalauszahlung bei Pensionierung
- Anteil der Versicherten mit Ehegatten- / Lebenspartnerrente



Wichtigste Beobachtungen

Ökonomische Annahmen

Die bedeutendste Veränderung bei den ökonomischen Annahmen war beim Diskontierungszinssatz zu beobachten, der um knapp 20 Basispunkte stieg (von 0,05% am 31.12.2020 auf 0,24 % am 31.12.2021). Die meisten anderen ökonomische Annahmen blieben im Vergleich zu ihren Werten von Ende 2020 relativ stabil. Die nachstehende Grafik gibt einen kurzen Überblick über die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Ökonomische Annahmen	Durchschnitt 31.12.2020	Durchschnitt 31.12.2021	Veränderung
Diskontierungszinssatz	0.05%	0.24%	+0.19%
Verzinsung der Altersguthaben	1.17%	1.22%	+0.05%
Erwarteter Vermögensertrag	2.24%	2.21%	-0.03%
Inflation	0.96%	0.97%	+0.01%
Lohnerhöhung	1.46%	1.48%	+0.02%
Erhöhung AHV-Altersrente	1.11%	1.12%	+0.01%
Rentenerhöhung	0.01%	0.01%	+0.00%

Demografische Annahmen

Wie erwartet erfolgte Ende 2021 bei der Auswahl der demografischen Annahmen eine deutliche Veränderung. Grund dafür war die weitgehende Umstellung auf die technischen Grundlagen BVG 2020.



1



Ökonomische
Annahmen

AON



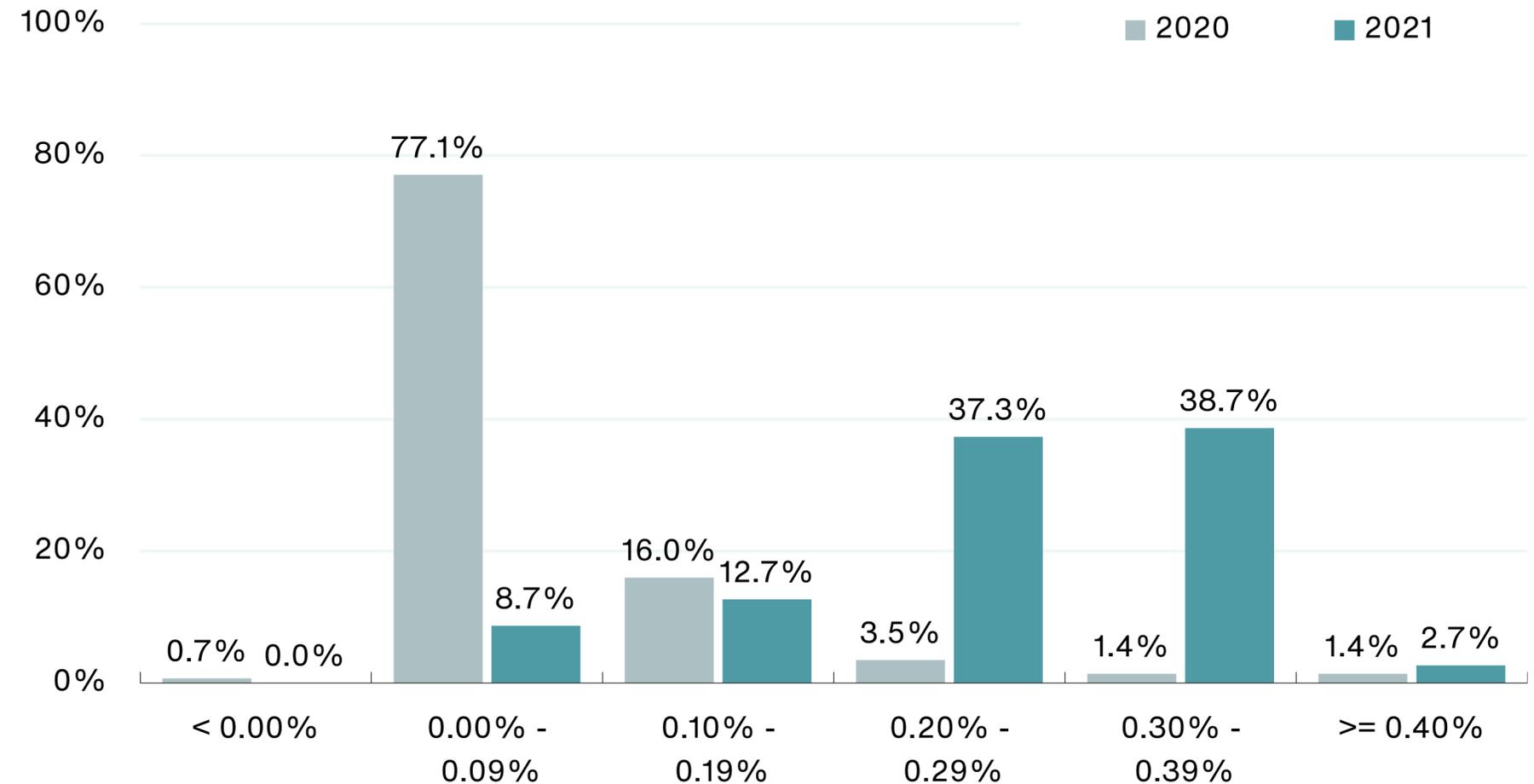
Diskontierungszinssatz

0.05%
31.12.2020

0.24%
31.12.2021

+0.19%

- Die durchschnittliche Annahme nahm um 0.19% von 0.05% per 31.12.2020 auf 0.24% per 31.12.2021 zu.
- Ca. 95% legten den Diskontierungszinssatz auf Basis einer Zinsstrukturkurve und den erwarteten Cashflows des Plans fest. Von diesen wendeten ca. 85% einen einheitlichen Diskontierungssatz an, während ca. 15% die Methode der vollen Zinsstrukturkurve wählten.



2021 Durchschnitt = 0.24% (150 Antworten)

2020 Durchschnitt = 0.05% (144 Antworten)

Quelle: Interne Aon Studie für das Geschäftsjahr 2021

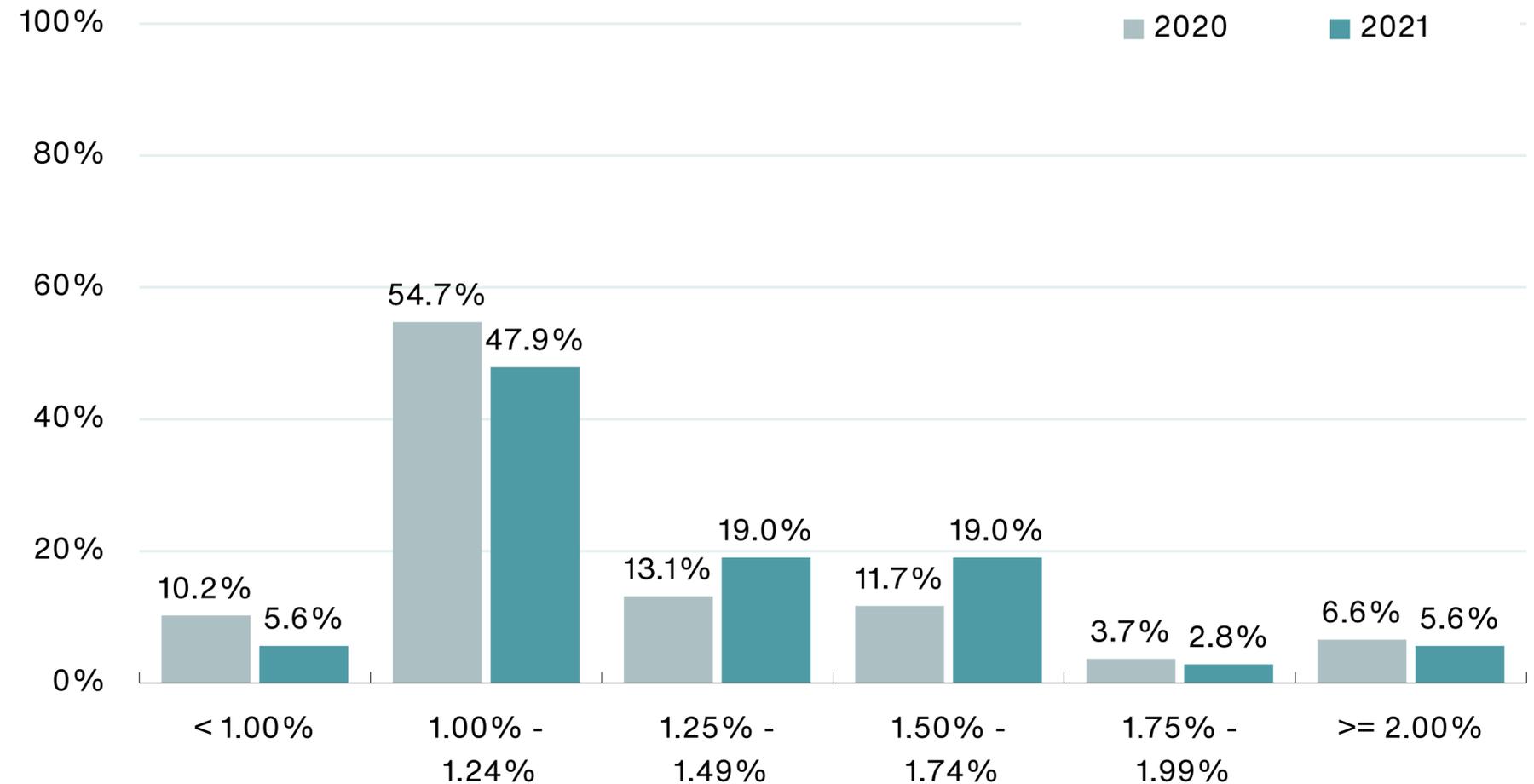
Zinsgutschrift auf dem Sparkapital

1.17%
31.12.2020

1.22%
31.12.2021

+0.05%

- Die durchschnittliche Annahme nahm von 1.17% per 31.12.2020 auf 1.22% per 31.12.2021 leicht zu.
- Zum Vergleich: Die BVG-Mindestverzinsung des Sparkapitals von 1.0% ist für 2022 gegenüber 2021 unverändert geblieben.



2021 Durchschnitt = 1.22% (142 Antworten)

2020 Durchschnitt = 1.17% (137 Antworten)

Quelle: Interne Aon Studie für das Geschäftsjahr 2021

Erwarteter Vermögensertrag

2.24%

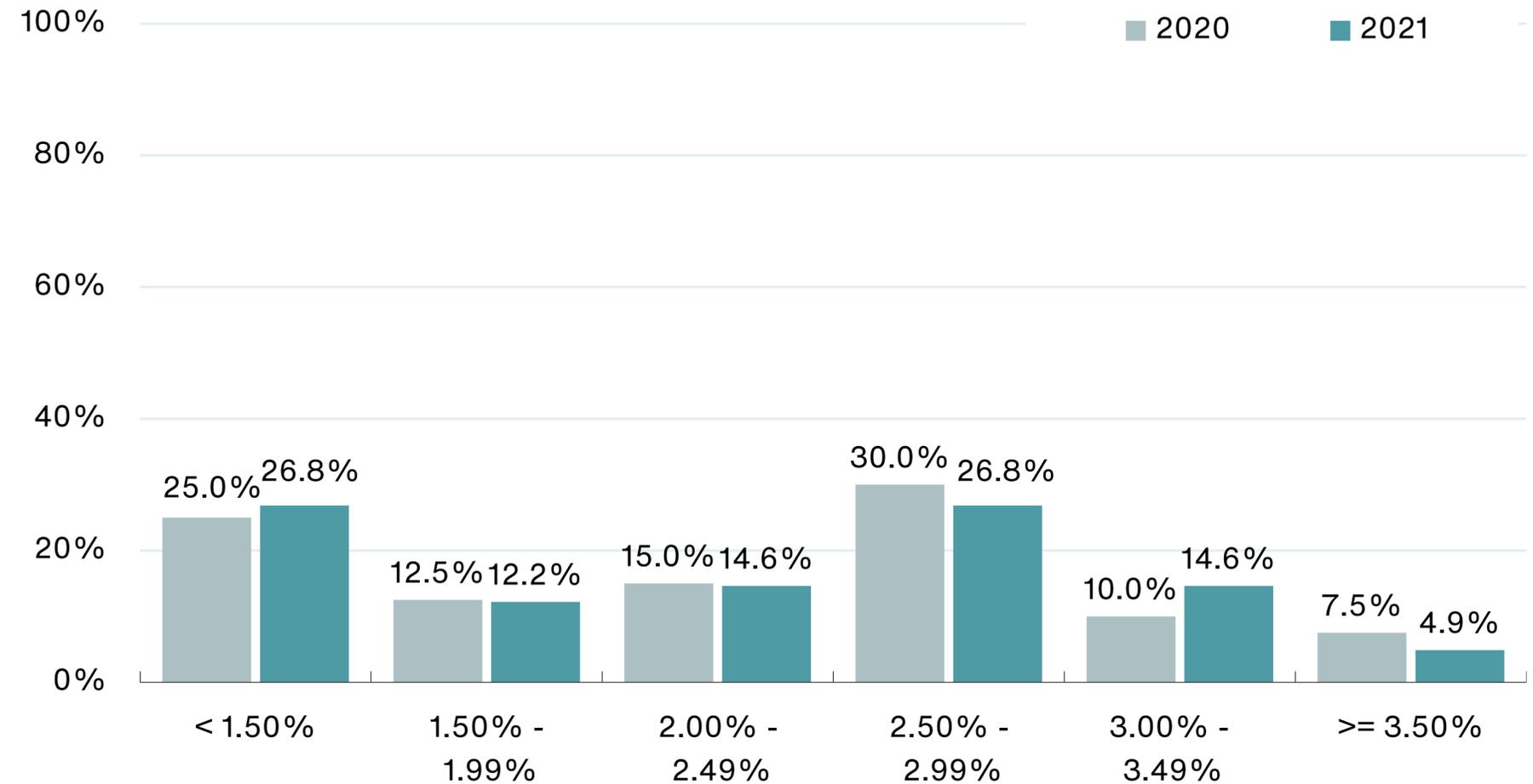
31.12.2020

2.21%

31.12.2021

-0.03%

- Die durchschnittliche Annahme ist praktisch unverändert geblieben.
- Für autonome Pläne betrug die durchschnittliche Annahme ca. 2.9%.
- Es ist zu beachten, dass diese Annahme nur für Unternehmen gilt, welche nach ASC 715 abschliessen.



2021 Durchschnitt = 2.21% (41 Antworten)

2020 Durchschnitt = 2.24% (40 Antworten)

Quelle: Interne Aon Studie für das Geschäftsjahr 2021

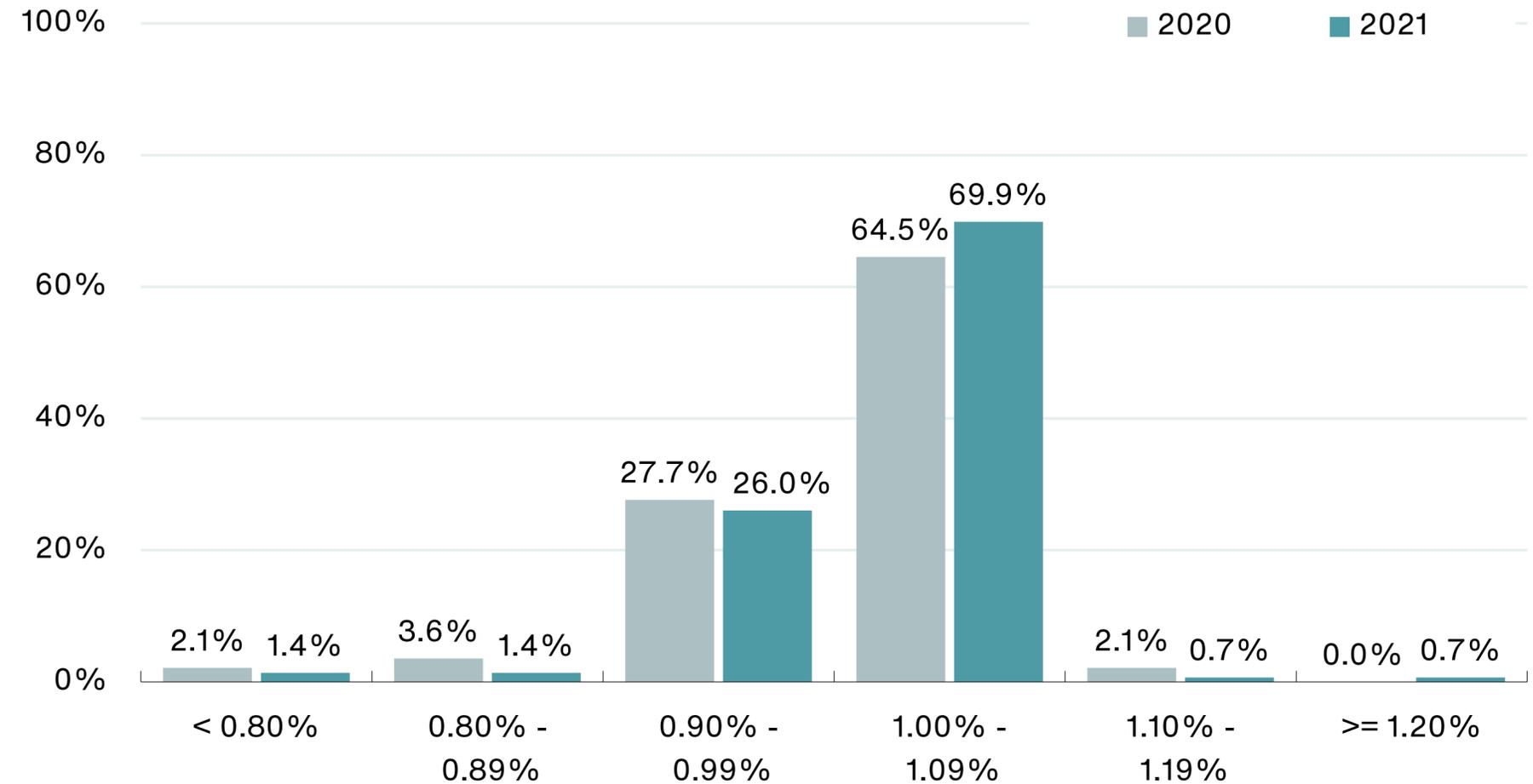
Inflation

0.96%
31.12.2020

0.97%
31.12.2021

+0.01%

- Die durchschnittliche Annahme ist praktisch unverändert geblieben.
- Die am 31.12.2021 am häufigsten beobachtete Inflationsannahme lag bei 1%.



2021 Durchschnitt = 0.97% (146 Antworten)

2020 Durchschnitt = 0.96% (141 Antworten)

Quelle: Interne Aon Studie für das Geschäftsjahr 2021

Lohnerhöhung

1.46%

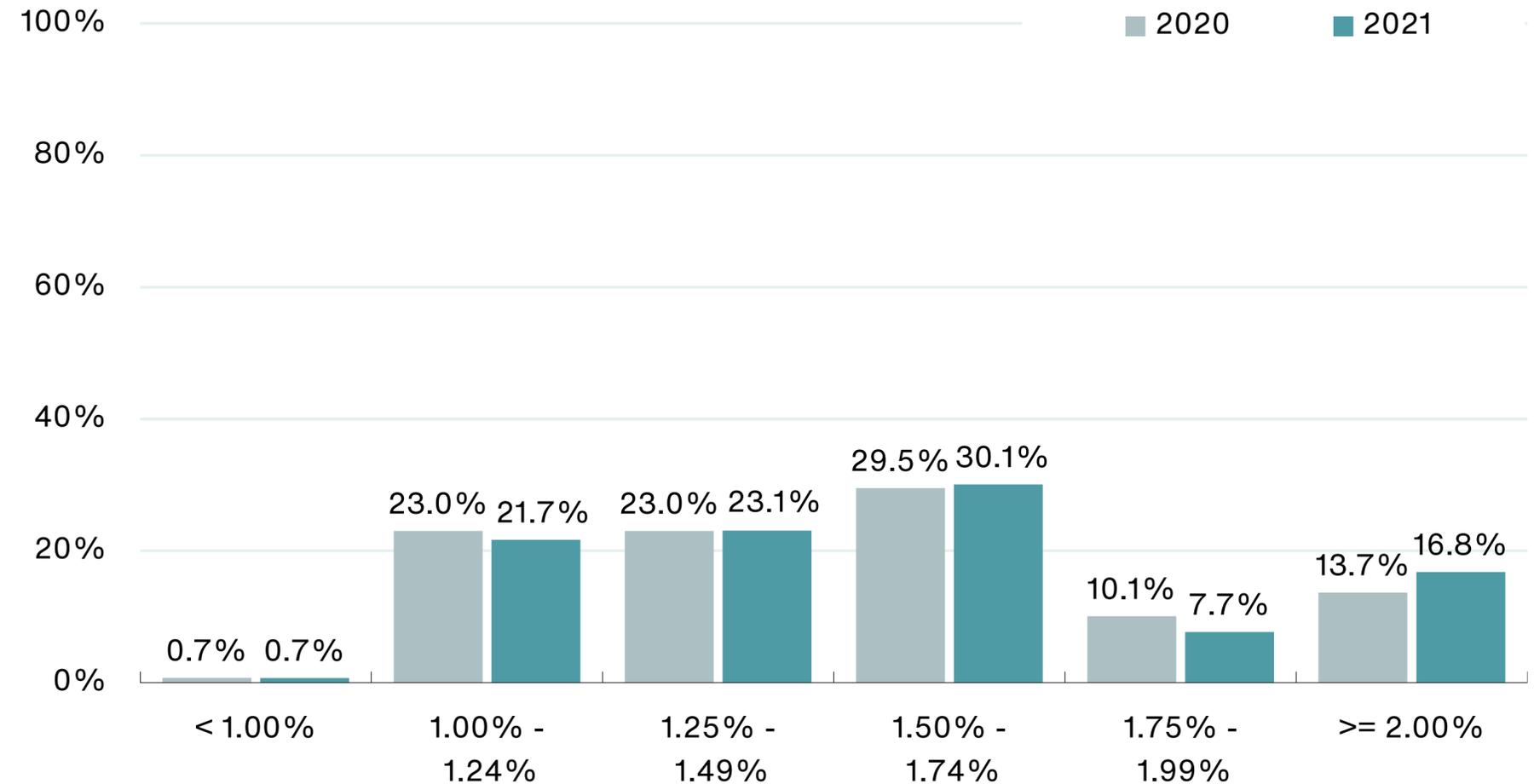
31.12.2020

1.48%

31.12.2021

+0.02%

- Die durchschnittliche Annahme ist praktisch unverändert geblieben.
- Ähnlich wie im Vorjahr betrug der durchschnittliche über die Inflation hinausgehende Betrag (Leistungslohnkomponente) ca. 0.5%.



2021 Durchschnitt = 1.48% (143 Antworten)

2020 Durchschnitt = 1.46% (139 Antworten)

Quelle: Interne Aon Studie für das Geschäftsjahr 2021

Erhöhung AHV-Altersrente

1.11%

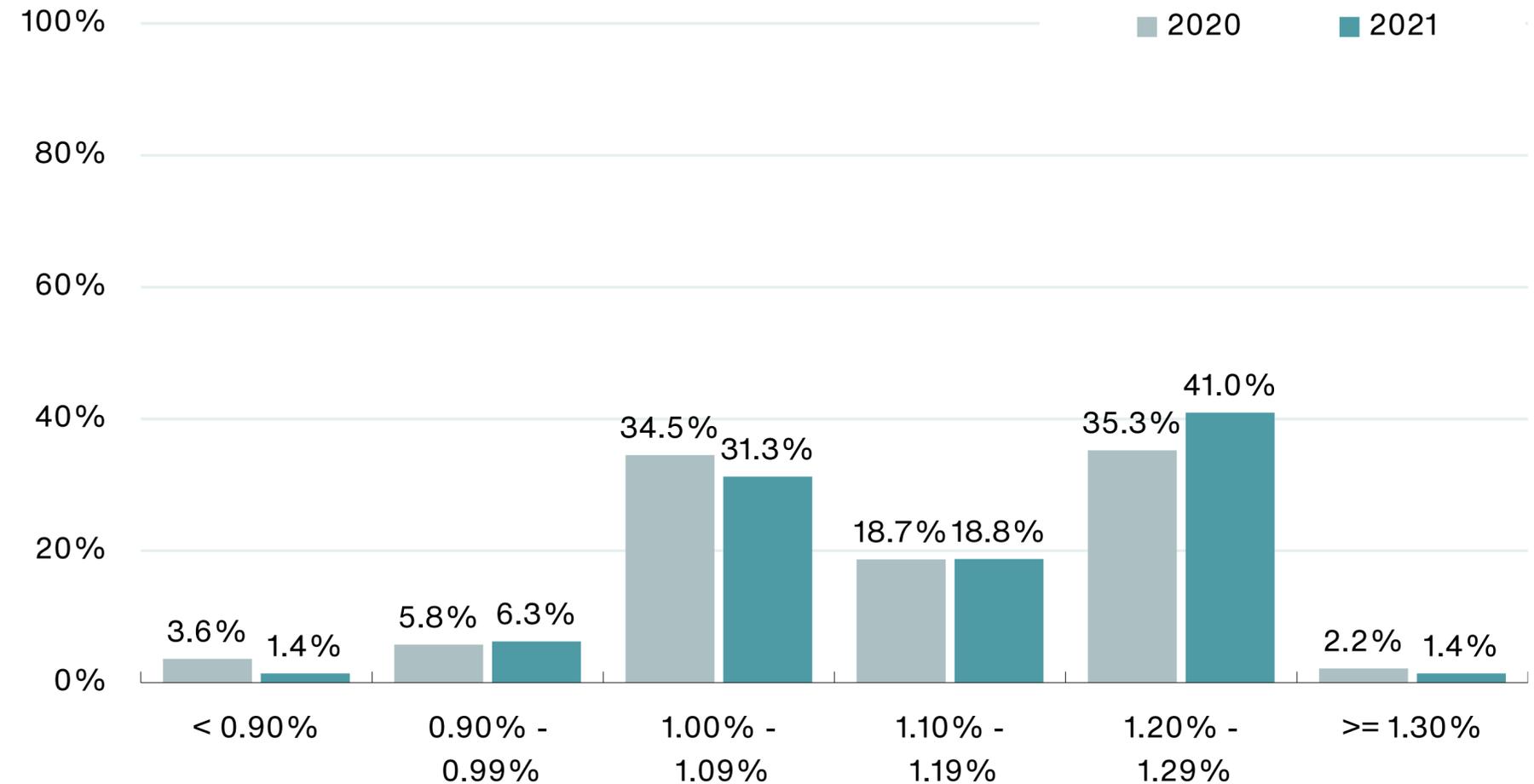
31.12.2020

1.12%

31.12.2021

+0.01%

- Die durchschnittliche Annahme ist praktisch unverändert geblieben.
- Ähnlich wie im Vorjahr betrug der durchschnittliche über die Inflation hinausgehende Betrag ca. 0.15%.



2021 Durchschnitt = 1.12% (144 Antworten)

2020 Durchschnitt = 1.11% (139 Antworten)

Quelle: Interne Aon Studie für das Geschäftsjahr 2021

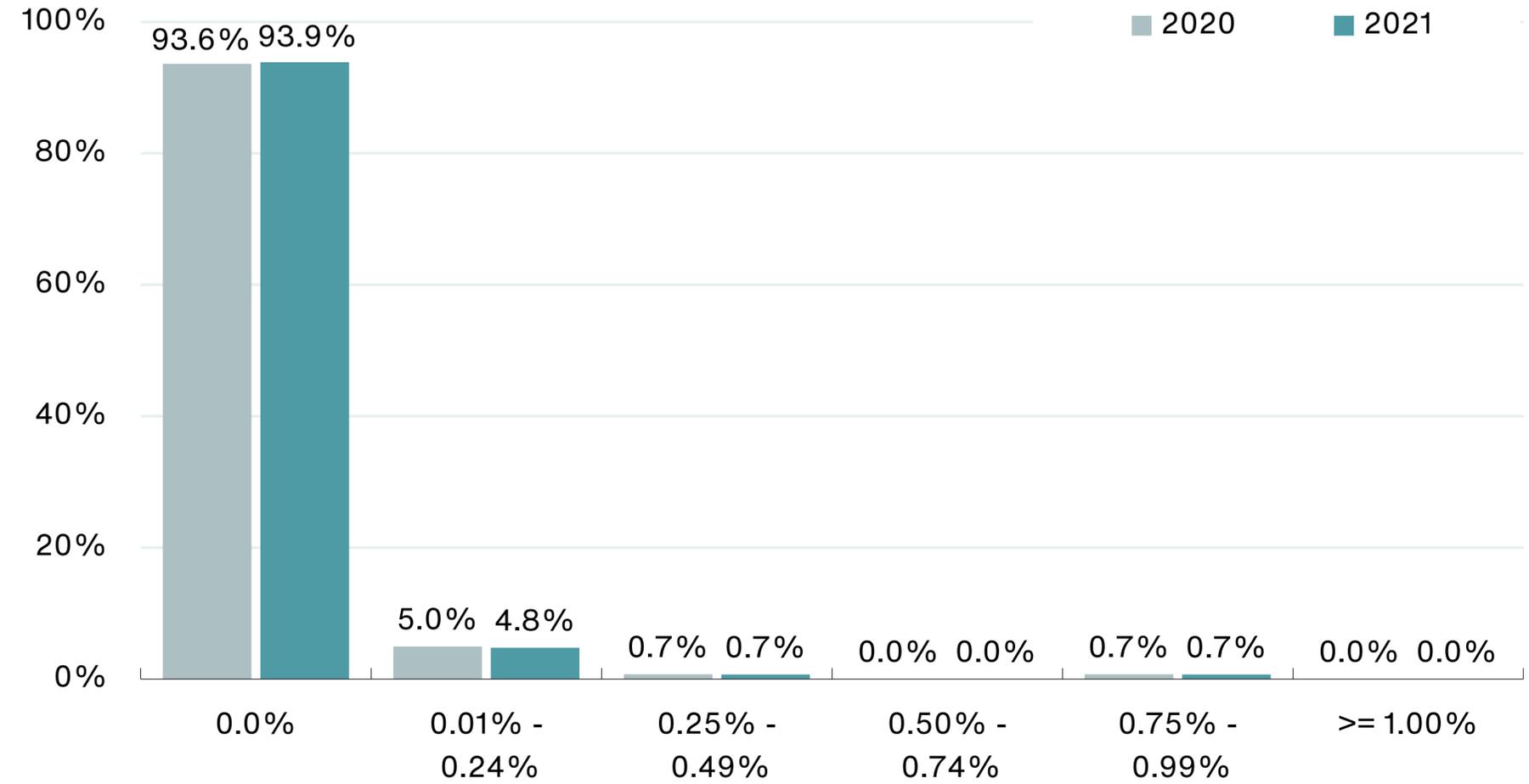
Rentenerhöhung

0.01%
31.12.2020

0.01%
31.12.2021

=

- Die durchschnittlich angenommene Rentenerhöhung von 0.01% blieb per 31.12.2021 gegenüber 31.12.2020 unverändert.
- Ähnlich wie im Vorjahr nahmen mehr als 90% keine zukünftige Rentenindexierung an.
- Für diejenigen, welche eine zukünftige Rentenerhöhung annahmen, betrug die durchschnittliche Annahme gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert 0.2%.



2021 Durchschnitt = 0.01% (147 Antworten)
 2020 Durchschnitt = 0.01% (141 Antworten)

Quelle: Interne Aon Studie für das Geschäftsjahr 2021

2

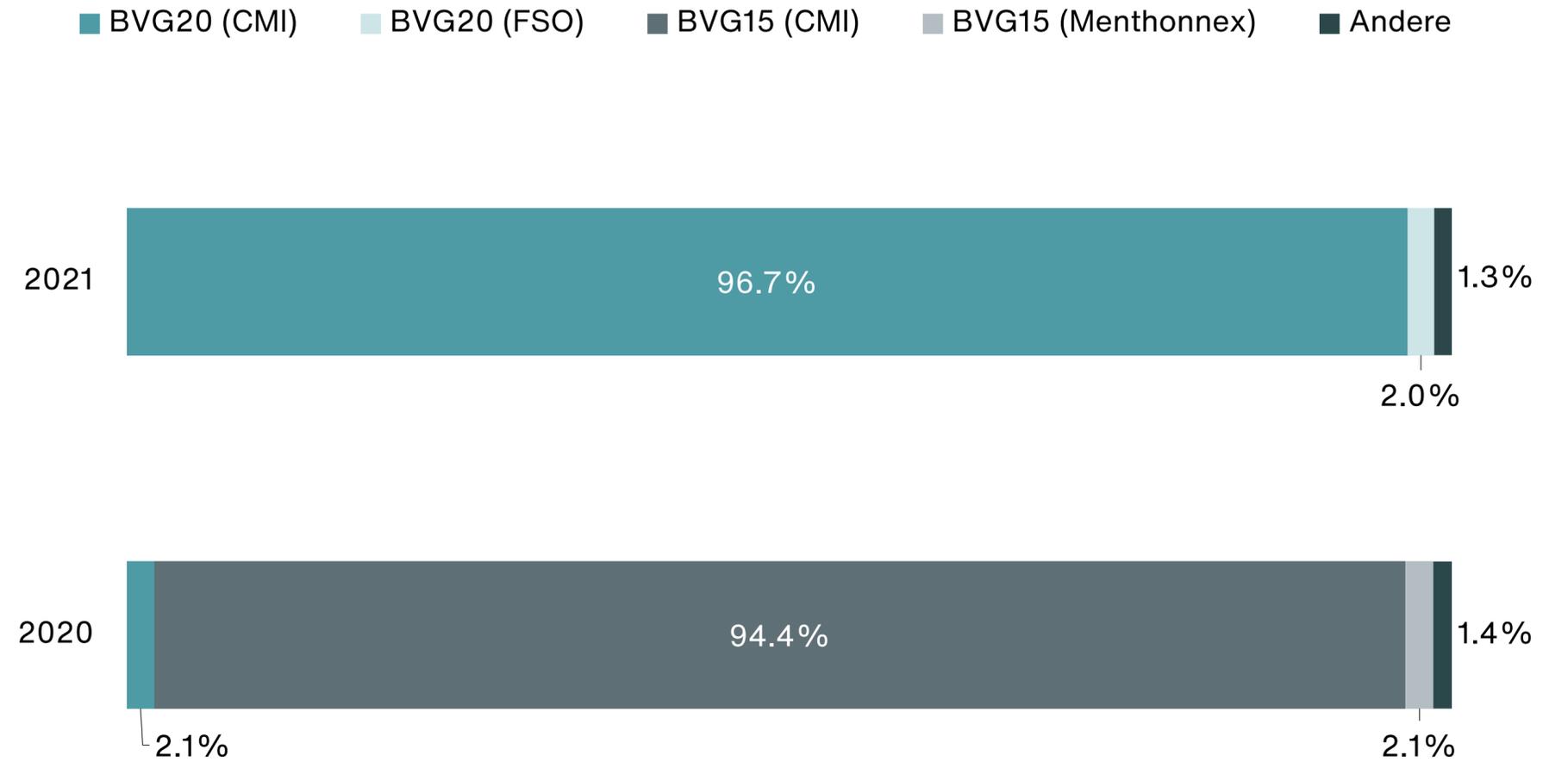


Demografische Annahmen



Sterbewahrscheinlichkeiten

- Im Jahr 2021 erfolgte eine weitverbreitete Umstellung auf die neuen technischen Grundlagen BVG 2020.
- Zur Bestimmung der zukünftigen Sterblichkeitsverbesserungen wendeten mehr als 90% das Continuous Mortality Investigation (CMI)-Modell an. Bei diesen wurde ähnlich wie im Vorjahr eine durchschnittliche langfristige Verbesserungsrate von 1.5% beobachtet.



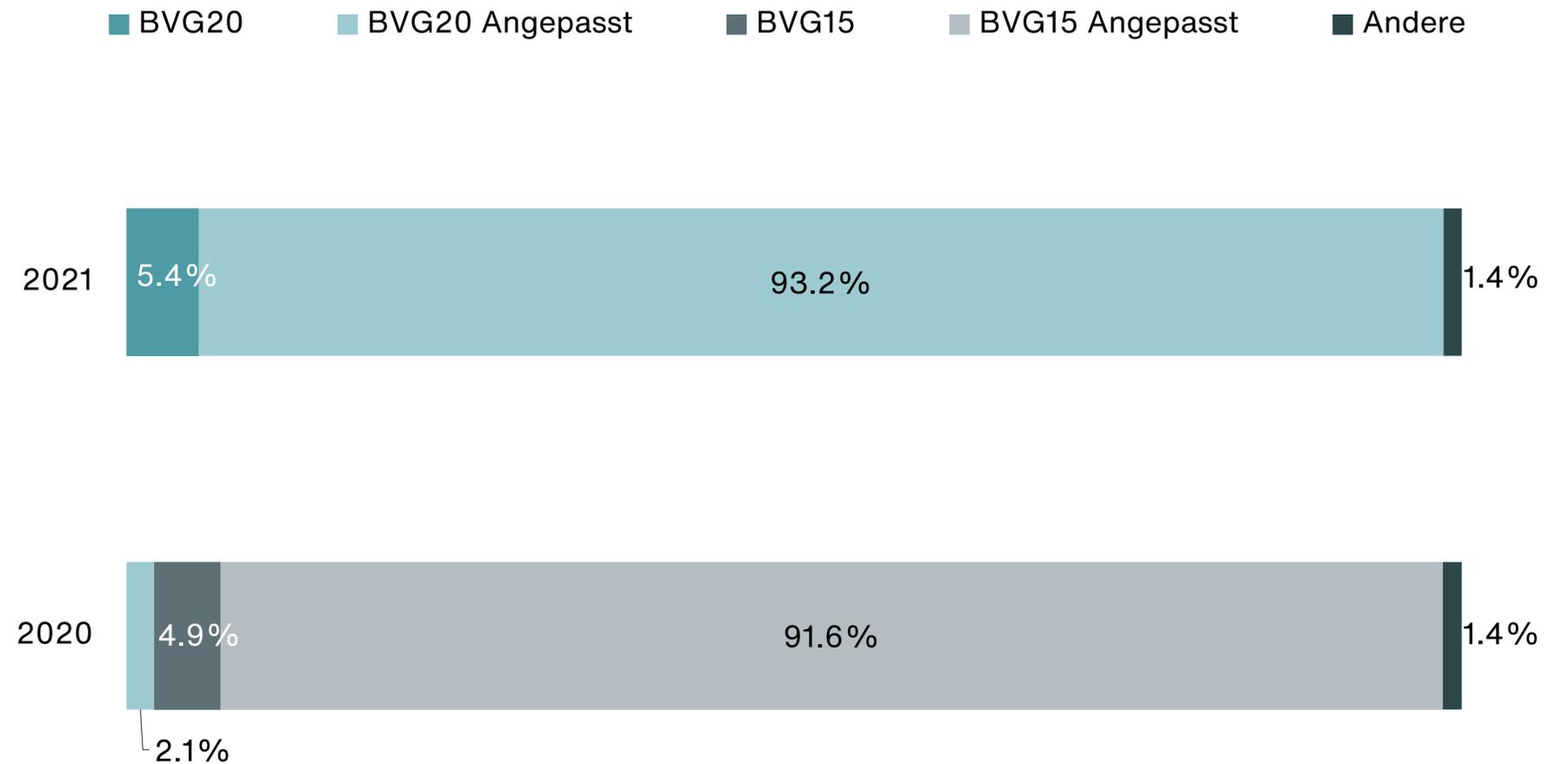
2021 (150 Antworten)

2020 (144 Antworten)

Quelle: Interne Aon Studie für das Geschäftsjahr 2021

Invalidisierungswahrscheinlichkeiten

- Im Jahr 2021 erfolgte eine weitverbreitete Umstellung auf die neuen technischen Grundlagen BVG 2020.
- Mehr als 90% unserer Kunden wenden weiterhin einen Anpassungsfaktor auf die Standard-BVG-Tabellen an, um die effektiven Kosten der Invaliditätsfälle besser zu schätzen. Die Standardtabelle reflektiert nur die Wahrscheinlichkeit, invalid zu werden, ohne Unterscheidung zwischen voller und Teilinvalidität. Der durchschnittliche Faktor zur Skalierung der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten betrug ähnlich wie im Vorjahr ca. 80%.



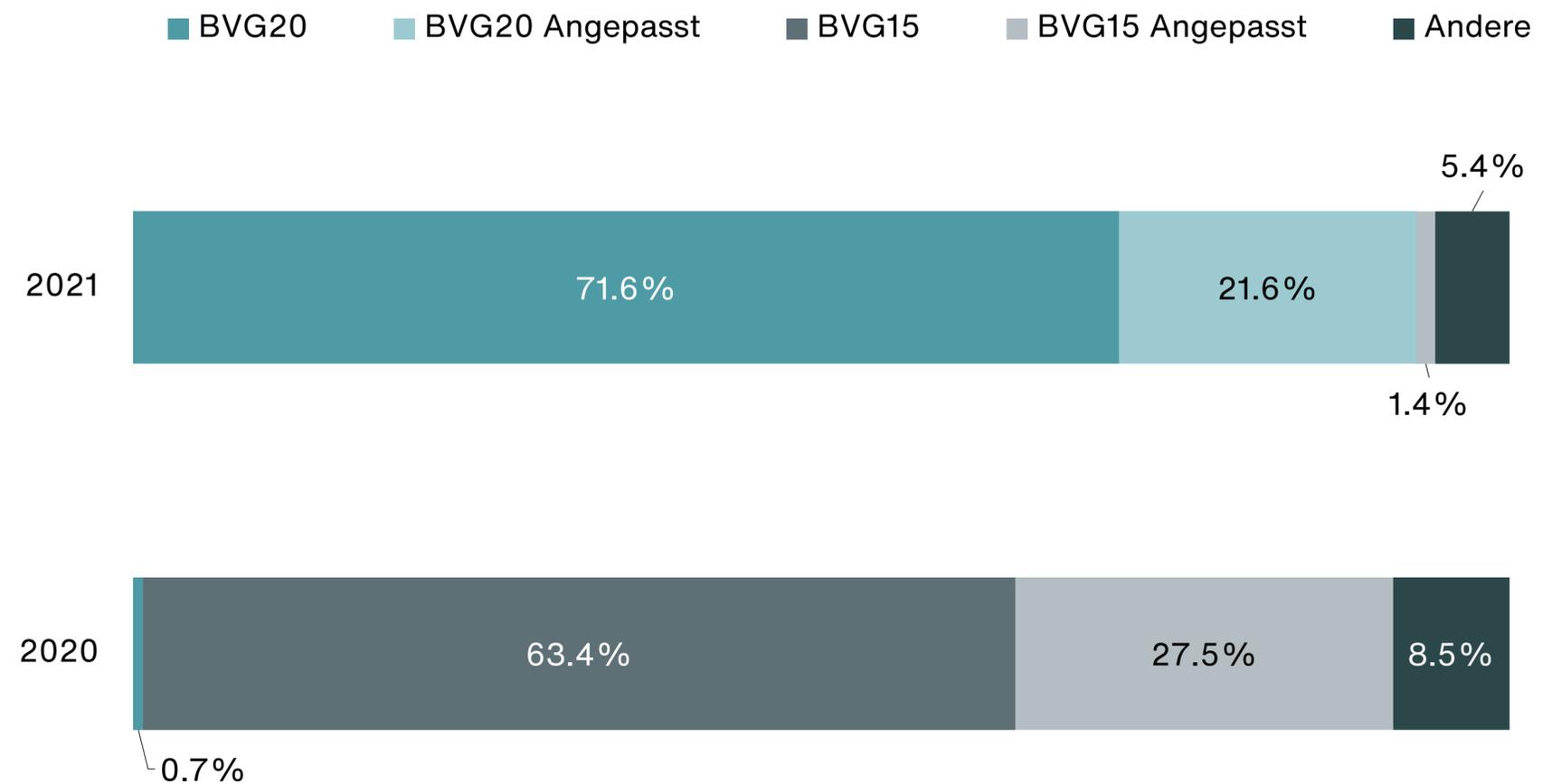
2021 (148 Antworten)

2020 (142 Antworten)

Quelle: Interne Aon Studie für das Geschäftsjahr 2021

Austrittswahrscheinlichkeiten

- Im Jahr 2021 erfolgte eine weitverbreitete Umstellung auf die neuen technischen Grundlagen BVG 2020 (in manchen Fällen mit einer Anpassung).
- Für diejenigen Kunden, welche einen Anpassungsfaktor zur Skalierung der BVG 2020 Austrittswahrscheinlichkeiten anwenden, um ihren spezifischen Austrittswahrscheinlichkeiten zu entsprechen, betrug der Faktor im Schnitt ca. 130%.



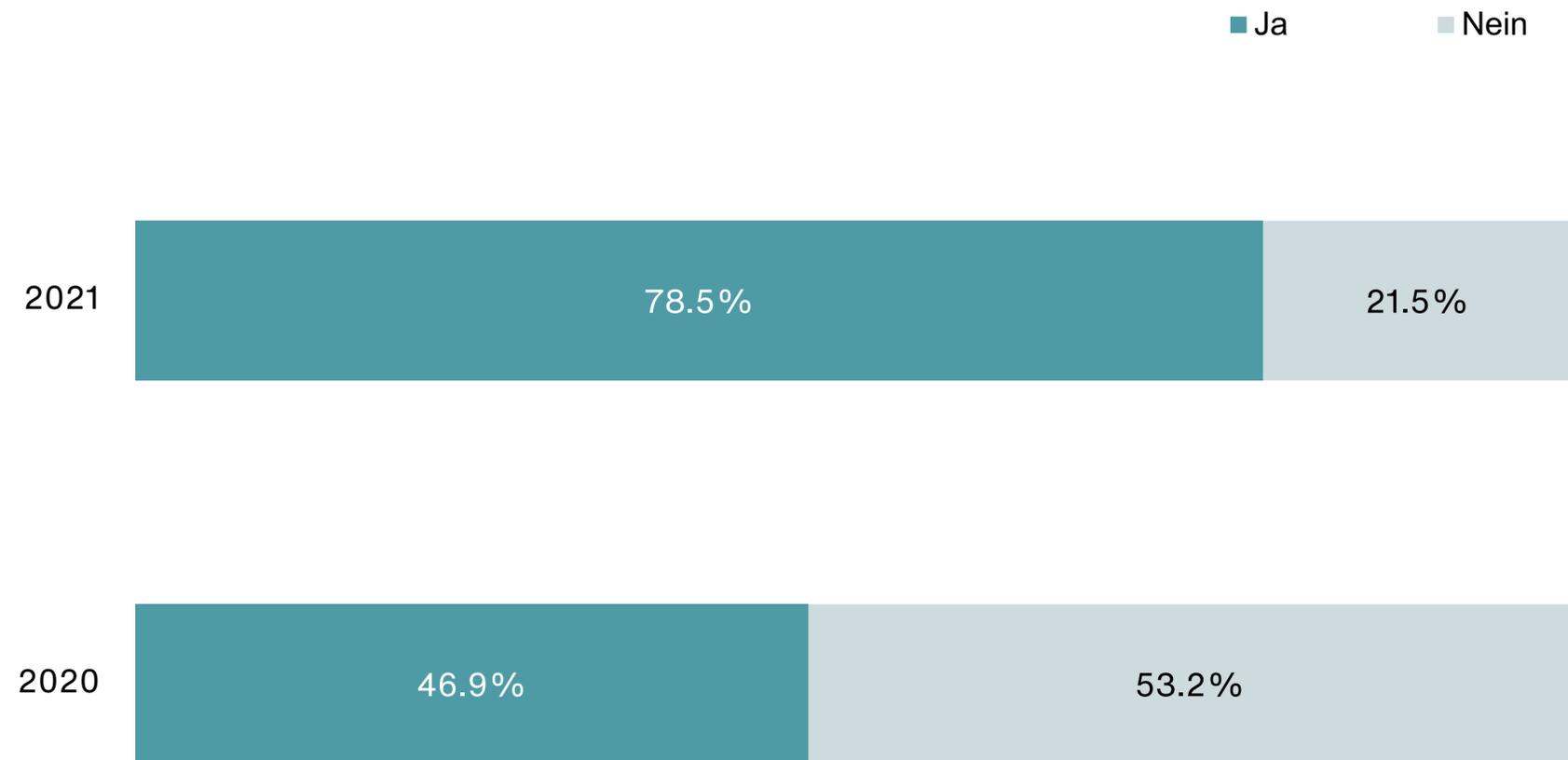
2021 (148 Antworten)

2020 (142 Antworten)

Quelle: Interne Aon Studie für das Geschäftsjahr 2021

Frühpensionierungswahrscheinlichkeiten

- Circa 80% nahmen Frühpensionierungen per 31.12.2021 an gegenüber 45% per 31.12.2020. Dieser erhebliche Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist das Ergebnis der Verfeinerung des Prozesses zur Festlegung von Annahmen, um die Qualität und Genauigkeit der Annahmen gegenüber ihrer Einfachheit zu verbessern.
- Genauer gesagt hat Aon eine Frühpensionierungs-Tabelle entwickelt, die auf einer Studie der Verteilung der Frühpensionierungen für etwa 7000 Fälle über einen Zeitraum von 5 Jahren basiert. Diese Tabelle steht nun unseren Kunden für Fälle zur Verfügung, in denen ihre Daten nicht verfügbar oder nicht glaubwürdig sind.
- Von den circa 80%, welche von Frühpensionierungen per 31.12.2021 ausgingen, wenden 50% Aons Tabelle an.



2021 (149 Antworten)
2020 (143 Antworten)

Quelle: Interne Aon Studie für das Geschäftsjahr 2021

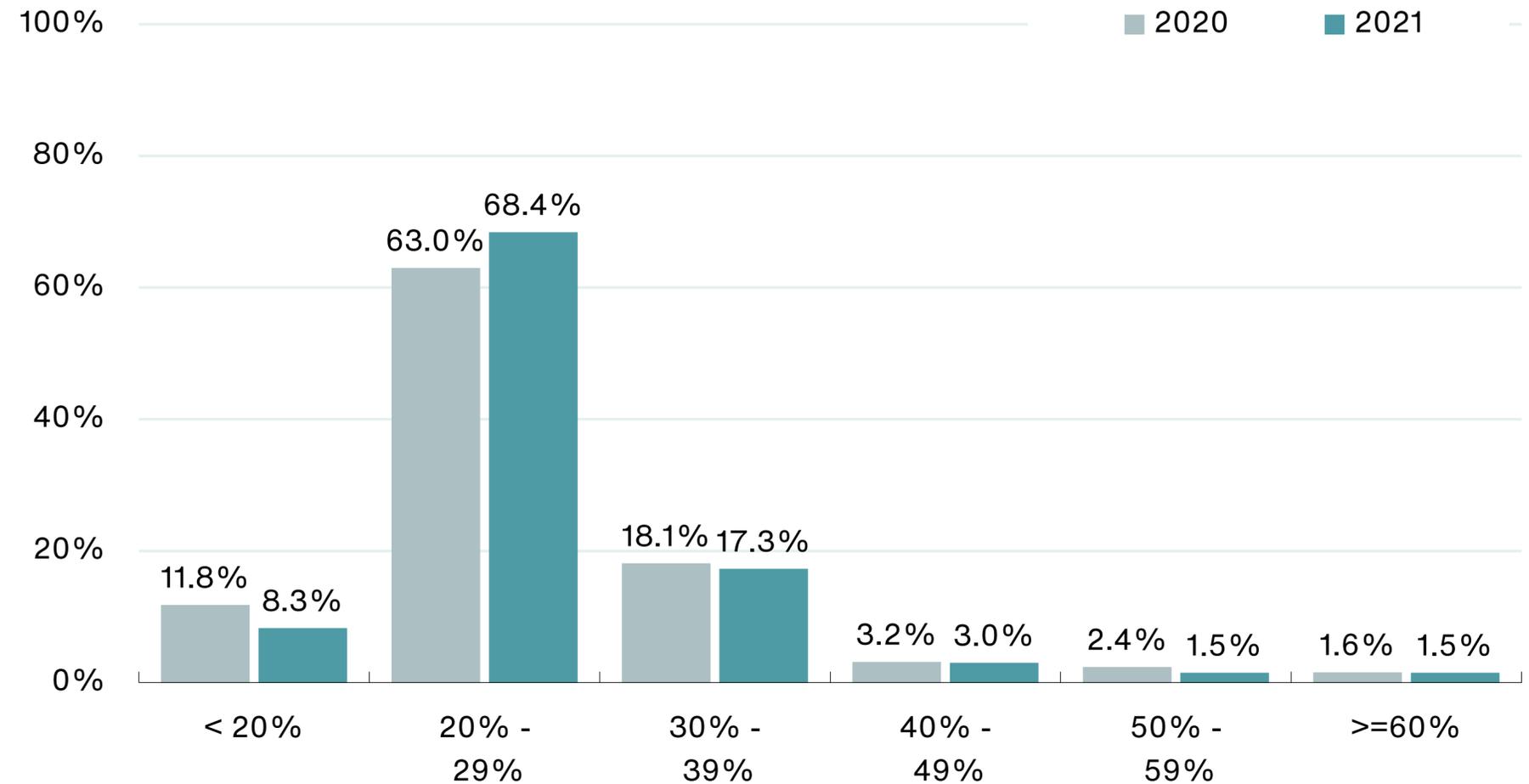
Kapitalauszahlung bei Pensionierung

24%
31.12.2020

25%
31.12.2021

+1%

- Die durchschnittliche Annahme blieb praktisch unverändert.
- Ähnlich wie im Vorjahr trafen über 80% unserer Kunden eine Annahme zwischen 20% und 39%.

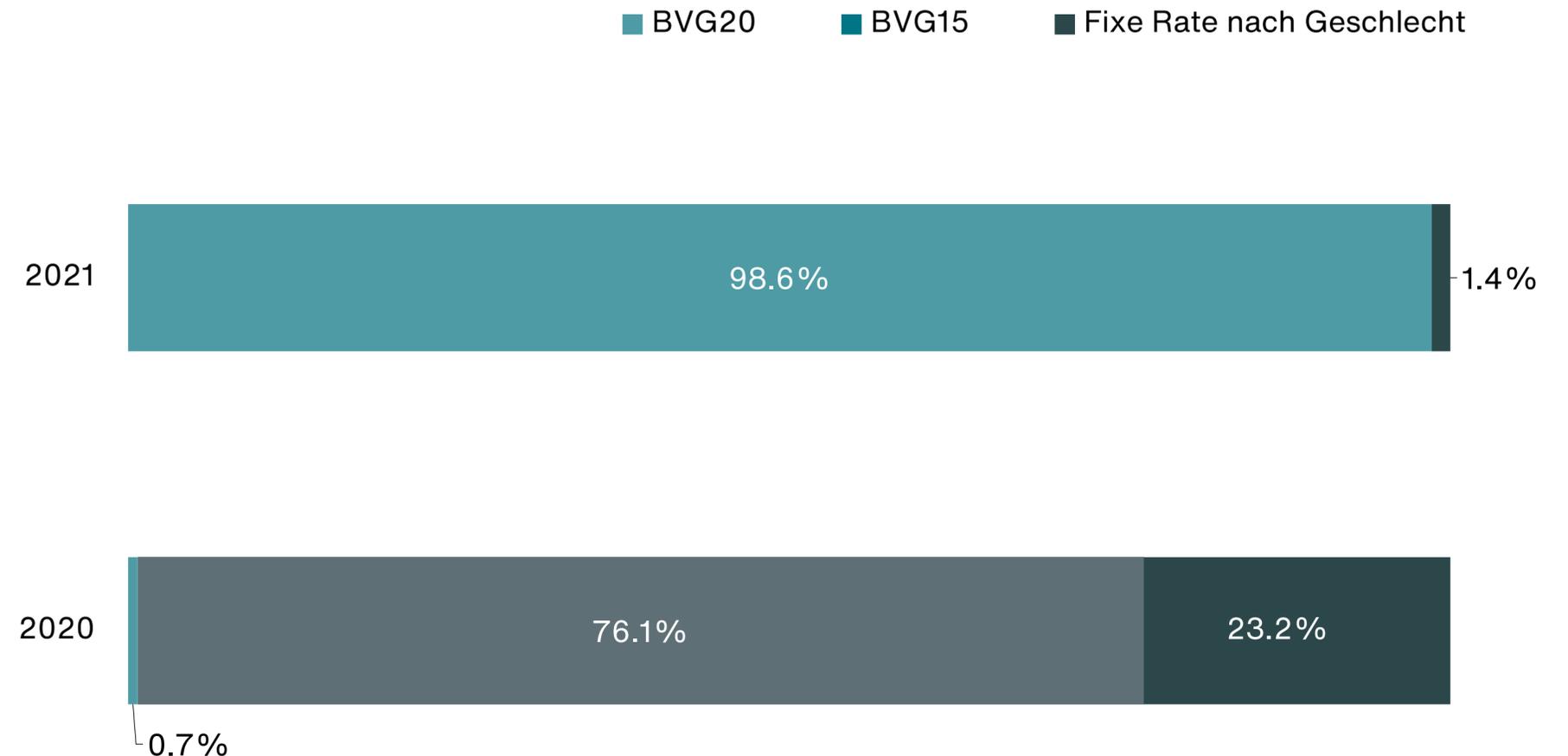


2021 Durchschnitt = 25% (133 Antworten)
2020 Durchschnitt = 24% (127 Antworten)

Quelle: Interne Aon Studie für das Geschäftsjahr 2021

Anteil der Versicherten mit Ehegatten- / Lebenspartnerrente

- Im Jahr 2021 erfolgte eine weitverbreitete Umstellung auf die neuen technischen Grundlagen BVG 2020.
- Per 31.12.2021 wendeten fast 99% unserer Kunden die BVG-Tabelle (alters- und geschlechtsabhängig) an. Dieser erhebliche Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist das Ergebnis einer gezielten Förderung der Qualität und Genauigkeit der Annahmen gegenüber ihrer Einfachheit.



2021 (143 Antworten)

2020 (138 Antworten)

Quelle: Interne Aon Studie für das Geschäftsjahr 2021

Kontakte

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren lokalen Ansprechpartner bei Aon oder einen der hier aufgeführten Berater:

Iain Richardson

Senior Actuarial Consultant | Wealth Solutions

Aon Schweiz AG | Vulkanstrasse 106 | Postfach | 8021 Zürich | Switzerland

t +41 58 266 88 17

iain.richardson@aon.com

Erin Peters

Principal Actuarial Consultant | Wealth Solutions

Aon Suisse SA | Av. Edouard Rod 4 | 1260 Nyon | Switzerland

t +41 58 266 85 13

erin.peters@aon.com

Legal Disclaimer

Zum Schutz der vertraulichen und betriebseigenen Informationen in dieser Präsentation dürfen diese ohne die Zustimmung von Aon weder an Dritte weitergegeben noch zugänglich gemacht werden.

